

Von Paris nach Budapest

Wolf, die Erste

Lupus in der Liebesfalle

Mit einem hinterhältigen, freilich äußerst wirksamen Trick haben Bürger und Behörden in Brandenburg einen vermutlich aus Polen eingewanderten Wolf gefangen: Sie lockten Isegrim mit einer läufigen Schäferhündin vor das Narkosegewehr eines Tierarztes.

Der Wolf war im Januar in einem Dorf am Rand des Schlauchbetals zu einem Problem geworden, berichteten Einwohner. Zwar ließen sich mehrere Schafsrisse in einer Nachbargemeinde nicht eindeutig dem „Fremdling“ zuordnen, doch bei einem gerissenen Jungrind bestand kein Zweifel: An ihm

Um ihn zu schützen und die Bürger zu beruhigen, mußte das Tier gefangen werden. Dabei diente die läufige Schäferhündin als Lockmittel, und mit dem Schuß aus einem Narkosegewehr versetzte der Fürstenwalder Tierarzt Dr. Matthias Matzke den „Freier“ in Tiefschlaf. Die erste Untersuchung bestätigte: Dem 42 Kilogramm schweren, mittelalten Wolfsrüden war der rechte Hinterlauf am Sprunggelenk abgetrennt worden. Die Wunde war verheilt.

Matthias Fochtmann von der Unteren Jagdbehörde in Eisenhüttenstadt: „Nachdem ich den Wolf mit Klebeband gefesselt hatte, machte ich noch schnell einige Fotos. Dann brachten wir ihn in den Zoo Eberswalde.“ Dort kann der „Dreiläufer“ mittlerweile von Besuchern bestaunt werden.



Ein Paket Wolf: Gut verschnürt wurde der narkotisierte Isegrim in den nahen Eberswalder Zoo transportiert

FOTO: MATTHIAS FOCHTMANN

hatte der Wolf seinen Hunger gestillt.

Schließlich wurde der Rüde verdächtigt, sich „in eindeutiger Absicht“ einer läufigen Schäferhündin „genähert“ zu haben. Der liebeshungrige Grauhund war dabei nachts sogar durch die Dorfstraßen gestrichen.

Am Fährtenbild zeigte sich deutlich, was Mitarbeiter der Unteren Jagdbehörde und des Landesumweltamtes Brandenburg erkannt hatten: Der Wolf war offenbar nur auf drei Läufen unterwegs.

Beim Landesumweltamt in Potsdam weiß man, daß seit Jahrzehnten Wölfe über die polnische Grenze nach Deutschland kommen. Besonders aus dem eigenen Bundesland würden immer wieder überfahrene oder erlegte Wölfe gemeldet. Wahrscheinlich haben sich die Grauen dort in den letzten Jahren auch schon fortgepflanzt.

Der Wolf ist in Deutschland geschützt. Die Naturschutzstation Zippelsförde des Landesumweltamtes verzeichnet Sichten, Totfunde und versehentlich erlegte Wölfe. A.Krah

Der CIC, der Internationale Jagdrat zur Erhaltung des Wildes, hat seinen Sitz in die ungarische Hauptstadt Budapest verlegt. Bisher residierte der CIC, dem unter anderem nichtstaatliche Organisationen, Delegierte von Regierungen, Behörden und Verbänden sowie Privatpersonen angehören, in Paris. Präsident ist gegenwärtig Dieter Schramm, Deutscher mit Wohnsitz Österreich. Die neue Adresse lautet ab sofort: CIC Budapest, CIC H-2092 Budakeszi, PO Box 74 & 82, Tel. 00 36/23 45 38 30, Fax 00 36/23 45 38 32. E-mail Anschrift: cicbp@mail.westel.hu oder cicbp@matavnet.hu. In Deutschland ist der CIC nach wie vor durch seine Geschäftsstelle in Bonn vertreten; Leiter der deutschen Delegation ist Lothar Frhr. v. Maltzahn (Berlin).



Der Internationale Jagdrat als Denkmalpfleger: Dieses Gebäude, an dem der Zahn der Zeit genagt hatte und auf dessen Treppenstufen bereits Grünzeug wucherte, ist jetzt Sitz des

Foto: CIC

Wolf, die Zweite

Verfahren gegen Jäger eingestellt

Der Fangschuß auf einen schwerkranken Wolf in Mecklenburg-Vorpommern hat für einen Jäger aus Niedersachsen keine weitreichenden Konsequenzen: Das gegen ihn eröffnete Verfahren wurde am 14. Januar vom Amtsgericht Ueckermünde (Kreis Uecker-Randow) eingestellt.

Im vergangenen Jahr hatte der Jäger aus Osnabrück im mecklenburg-vorpommerschen Bundesforstamt Hintersee auf einer Drückjagd einen Wolf als schwerkrank angesprochen und ihn aus Gründen der Waidgerechtigkeit erlegt. In Mecklenburg-Vorpommern ist der Wolf in Ausnahmefällen zu bejagen. Deshalb berief sich der Waidmann auf Paragraph 22 a des Bundesjagdgesetzes, nach dem angeschossenes oder schwerkrankes Wild vom Jäger unverzüglich von seinen Leiden zu erlösen ist.

Diese Verpflichtung ließ jedoch der Staatsanwalt nicht als

Argument gelten: Er zitierte das Bundesnaturschutzgesetz, in dem der Wolf als streng geschützte Art aufgeführt ist. Deswegen dürfe er auch verletzt grundsätzlich nicht getötet werden, meinte der Staatsanwalt.

Die Richterin stellte einen Widerspruch von Bundes- und Landesrecht fest und ließ das Verfahren einstellen, mit einer Auflage: Der Jäger muß 1500 DM als Spende an eine gemeinnützige Organisation zahlen.

Vom WuH-Korrespondenten festgestellte Merkwürdigkeiten: Zu den vier Sachverständigen gehörte kein Jagdrechtsexperte, und sowohl die Gesellschaft zur Rettung der Wölfe als auch der Ueckermünder Zoo lehnten es ab, die Spende in Empfang zu nehmen.

Gert G. v. Harling/Bg

Brandenburgische Kiefernforsten

Achtung: Schadinsekten!

Sterben ab April im südlichen Brandenburg 20 000 Hektar Wald ab? Eine solche Prognose